



Jahrgangsgemischte Eingangsstufe – ein Weg zum erfolgreichen Lernen

Informationen für Eltern,
Lehrkräfte und Schulen



Niedersachsen.
Klar.

Schulen und KiTas leben durch ihre Vielfalt, durch die unterschiedlichen Menschen, die hier gemeinsam lernen, leben und arbeiten. Die zunehmende Heterogenität in unseren Bildungseinrichtungen bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Sie erfordert Unterrichtskonzepte, die die Unterschiedlichkeit der Kinder nicht nur berücksichtigen, sondern sie gezielt nutzen und zu einer Bereicherung für alle machen. Individuelle Förderung und Differenzierung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit in jeder Grundschule; in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gilt das in besonderem Maße. Für das Gelingen der schulischen Inklusion leistet die jahrgangsgemischte Eingangsstufe einen wichtigen Beitrag. Sie eignet sich in besonderem Maße, um die pädagogische Arbeit in den altersgemischten Gruppen des Kindergartens fortzuführen und knüpft in der Grundschule an den Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kindertageseinrichtungen an.

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Kindertagesstätten sichern Grundschullehrkräfte die Kontinuität von Bildungswegen im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich. In der Jahrgangsgemischten Eingangsstufe wird Schülerinnen und Schülern dabei ein höheres Maß an individueller Förderung ermöglicht. Der Unterricht zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass Kinder hier nicht nur von den Lehrkräften, sondern auch voneinander lernen. Ältere werden zu Expertinnen und Experten für Jüngere, festigen ihr eigenes Wissen und werden dadurch selbstbewusster. Jüngere profitieren davon und wachsen selbst zu Lernpatinnen und -paten heran. Partnerarbeit, Kooperation und soziales Lernen gewinnen eine größere Bedeutung. Auch kommen Kinder nach der Einschulung in eine bestehende Gruppenstruktur und finden so eine Orientierung, die den Einstieg erleichtert.

Im Niedersächsischen Schulgesetz ist verankert, dass Grundschulen „den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen können.“ Durch das Bildungschancengesetz, das 2015 in Kraft trat, erhielten die Grundschulen noch mehr Möglichkeiten des jahrgangsübergreifenden Unterrichts: das Niedersächsische

Schulgesetz wurde dahingehend geändert, dass eine Grundschule, die bereits eine Eingangsstufe führt, auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen kann.

Dieses Faltblatt soll über die wichtigsten Bestimmungen informieren und Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der Schuleingangsstufe und deren Weiterführung in den Schuljahrgängen 3 und 4 als pädagogische Einheit stellen. Ich würde mich freuen, wenn auch in den nächsten Jahren von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen und viel Erfolg bei der Umsetzung!



Mit freundlichen Grüßen,

Julia Willie Hamburg

Julia Willie Hamburg
Niedersächsische Kultusministerin

Zehn Gründe für die Jahrgangsgemischte Eingangsstufe



© contrastwerkstatt / Fotolia

1. Schulanfängerinnen und Schulanfänger lernen von Anfang an in einer erfahrenen Gruppe die Regeln des Zusammenlebens.

Die neuen Schulkinder werden in eine bestehende Gruppe aufgenommen. Die aufnehmenden Kinder helfen und unterstützen dabei, sich zu orientieren und sich in Schule und Unterricht zurechtzufinden. Dadurch entfällt die sonst lange Eingewöhnungsphase am Anfang der Schulzeit. (Sie kommen schneller an.)

2. Mit Beginn eines jeden Schuljahres ändert das Kind seine Stellung innerhalb der Lerngruppe. Es erlebt sich abwechselnd als jüngeres oder älteres Mitglied der Lerngruppe.

Das Kind erlebt sich als jüngeres Kind, das betreut wird und gut aufgehoben ist. Es baut eine Beziehung zu seiner Lernpatin bzw. seinem Lernpaten auf. In der Stellung des älteren Kindes gibt es das, was es selbst als jüngeres Kind genossen hat, weiter. Es kann lenken, helfen und anregen. In einem immer wieder möglich werdenden Rollenwechsel innerhalb einer festen Bezugsgruppe erfährt jedes Kind somit Erlebnisse des eigenen Könnens.

3. Jedes Kind, auch ein leistungsstarkes, erlebt, dass ein anderes (z. B. älteres) Kind mehr kann. Aber auch jedes langsam lernende Kind kann sich als Helfer erleben.

Auch ein Kind, das langsam lernt, erfährt seine Leistungsfähigkeit. Tempo ist nicht die entscheidende Größe! Versagensängste und Konkurrenzgefühle treten in den Hintergrund. Das Lernklima entspannt sich deutlich. Leistungsdruck, fest gefahrene Rollenbilder und ständige Vergleiche werden unnötig, weil jedes Kind individuell lernen kann und in Kenntnis seiner Stärken und Schwächen anderen Kindern zur Seite steht.

4. Die Älteren (und nicht nur die Guten) erhalten Gelegenheit, Gelerntes zu wiederholen, wiederzugeben und zu vertiefen.

Indem Gelerntes an andere Kinder weitergegeben wird, kann deutlich werden, welche Aspekte und welche Lernwege das Kind verinnerlicht hat. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit, anderen Kindern Sachverhalte zu erklären, das eigene Wissen erneut angewendet und dadurch vertieft.

5. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können bereits die Unterrichtsziele des höheren Schuljahrgangs anstreben.

Durch den Zuschnitt des Unterrichts auf das einzelne Kind werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lerneifer nicht ausgebremst. Jedes Kind kann dort abgeholt werden, wo sich Anknüpfungspunkte für weitere Lernentwicklungen bieten. Kinder mit besonderen Begabungen haben die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen, aber auch an Inhalten höherer Schuljahrgänge zu arbeiten.

6. Kein Kind bleibt an Übergängen allein.

Kinder, die in ihrer Entwicklung ihrer Altersgruppe voraus sind, können die Grundschule schneller durchlaufen. Ein Teil der bekannten Lerngruppe geht mit ihnen. Kinder, die mehr Zeit benötigen, verweilen zusammen mit einem bekannten Teil der Lerngruppe.



7. Lehrkräfte in Jahrgangsgemischten Lerngruppen planen und reflektieren im Team.

Die Gestaltung des Unterrichts geschieht, soweit wie möglich, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kolleginnen und Kollegen. In stetiger Zusammenarbeit wird versucht, Inhalte und Vereinbarungen verständlich (nach außen) zu vermitteln, Offenheit herzustellen und Ziele abzustimmen. Anregungen weiterzugeben, sie anzunehmen und gemeinsam entwickeln zu können, ermöglicht es, die eigenen Wege zu überdenken, neue Wege zu gehen und bewährte Wege auszubauen.

8. Lehrkräfte beobachten, dokumentieren und handeln entsprechend der individuellen Entwicklungsschritte des jeweiligen Kindes.

Ein Ziel des Unterrichts ist das Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Dazu gehören sowohl die Förderung besonderer Begabungen als auch die Unterstützung bei Entwicklungsverzögerungen. Das aufmerksame und systematische Beobachten der Lernentwicklungen der Kinder ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Auf dieser Grundlage werden die Entscheidungen für die weiteren Lernschritte getroffen.

9. Die Klassen sind bunt gemischt. Dadurch wird die Vielfalt und Vielseitigkeit der Kinder als Bereicherung angenommen.

Dort, wo Unterschiede sind, entsteht Vielfalt. Eine Chance des jahrgangsgemischten Lernens ist es, diese Vielfalt zu nutzen. Die Verschiedenheit der Kinder anzunehmen ist eine gewinnbringende Herausforderung des Unterrichts.

10. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Schülerinnen und Schüler entwickeln eigenständig mit Unterstützung der Lehrkraft ihre individuellen Lern- und Arbeitsprozesse. Sie sind für die Weiterführung ihrer Arbeiten in der Schule und zu Hause selbst verantwortlich. Der Unterrichtsablauf muss verständlich und nachvollziehbar sein. Zudem muss er nach festen und verlässlichen Regeln ablaufen, damit ein fester Rahmen für die selbstständige Arbeit gewährleistet ist.



© contrastwerkstatt / Fotolia



§ 6 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem oder drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe). In diesem Fall findet Absatz 3 keine Anwendung (d. h. an Grundschulen mit Eingangsstufen wird kein Schulkindergarten geführt). Eine Grundschule, die die Eingangsstufe führt, kann auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen.

§ 14 Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)

Eine Schülerin oder ein Schüler an einer Grundschule, die die Eingangsstufe führt, rückt am Ende der Eingangsstufe in den 3. Schuljahrgang auf, wenn sie oder er die Eingangsstufe in drei Schuljahren durchlaufen hat.

Nr. 1.4 Erlass/Die Arbeit in der Grundschule

In der Eingangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahrgangs in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet. Der Besuch einer Eingangsstufe gewährt allen Schülerinnen und Schülern eine an ihrer individuellen

Lernentwicklung orientierte Lernzeit. Führt eine Schule eine jahrgangsgemischte Eingangsstufe, soll in der Regel kein Kind von Seiten der Schule aus zurückgestellt werden. Eine Grundschule, die eine Eingangsstufe führt, kann auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen. Der Schulvorstand kann nach § 38 a Abs. 3 Nr. 6 NSchG über das Führen einer Eingangsstufe und das Führen des 3. und 4. Schuljahrganges als pädagogische Einheit beschließen.

Nr. 3.1 Erlass/Klassenbildung und
Lehrkräftestundenzuweisung

Bei Eingangsstufen an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtschülerzahl im 1. und 2. Schuljahrgang.

Bei pädagogischen Einheiten an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtschülerzahl im 3. und 4. Schuljahrgang.

Die Berechnung der Lehrkräfte-Soll-Stunde kann auch mit Jahrgangsklassen erfolgen, dann entfallen allerdings die unten genannten zusätzlichen Stunden.

Nr. 3.2 Erlass/Klassenbildung und
Lehrkräftestundenzuweisung

Bei Eingangsstufen und pädagogischen Einheiten an Grundschulen ist wie bei kombinierten Klassen die Schülerhöchstzahl 24 anzuwenden.

Nr. 4 Erlass/Klassenbildung und
Lehrkräftestundenzuweisung

Klassen mit Eingangsstufen an Grundschulen erhalten zusätzlich folgende Stunden:

Klassenfrequenz	Stunden
bis 17,5	2
17,5 – 23,5	3
ab 23,5	4

Pädagogische Einheiten an Grundschulen im 3. und 4. Schuljahrgang erhalten zusätzlich je Klasse 2 Stunden.

Hospitationsschulen

Seit Beginn des 2. Schulhalbjahres des Schuljahres 2019/2020 sind landesweit folgende 15 Grundschulen mit Eingangsstufe als „Hospitationsschule“ ausgewiesen:

1. Grundschule Nordholz

Nordweg 75, 27639 Wurster Nordseeküste,
Tel.: 04741 / 603930, E-Mail: schule@gs-nordholz.de

2. Grundschule Heideschule Buchholz

Buenser Weg 39, 21244 Buchholz, Tel.: 04181 / 30099-0,
E-Mail: info@heideschule.de

3. Grundschule Staakenweg

Staakenweg 7, 26131 Oldenburg, Tel.: 0441 / 53603,
E-Mail: info@gs-staakenweg.de

4. Grundschule Hehlentorschule Celle

Harburger Straße 33, 29223 Celle, Tel.: 05141 / 36903,
E-Mail: gs-hehlentor@t-online.de, hehlentor@schulen.celle.de

5. Grundschule Groß Lessen

Groß Lessen 38, 27232 Sulingen, Tel.: 042 71 / 27 01,
E-Mail: grundschule_gross_lesen@t-online.de

6. Grundschule Gebrüder-Körting-Schule

Petermannstr. 49, 30455 Hannover, Tel.: 05 11 / 1 68-4 17 87,
E-Mail: GSGebrueder-Koerting-Schule@Hannover-Stadt.de

7. Grundschule Sorsum

Kunibertstraße 5, 31139 Hildesheim-Sorsum,
Tel.: 05121 / 301 7850, E-Mail: gs-sorsum@schulen-hildesheim.de

8. Grundschule am Hagenberg

Arndtstr. 11, 49186 Bad Iburg, Tel.: 05403 / 21 58,
E-Mail: mail@gsah.de

9. Grundschule Heinrich-Christian-Burckhardt-Schule

Siedlungsstr. 11, 37137 Adelebsen, Tel.: 05506 / 8903-0,
E-Mail: grundschule.adelebsen@t-online.de

10. Altendorfer Grundschule

Lange Straße 73, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921 / 347 72,
E-Mail: gs-altendorf@schulen-noh.de

11. Grundschule Haddorf

Am Rugen Hollen 3, 21683 Stade, Tel.: 04141 / 408594,
E-Mail: grundschule-haddorf@t-online.de

12. Grundschule Remlingen

Schöppenstedter Straße 44, 38319 Remlingen,
Tel.: 05336 / 92920,
E-Mail: schuleremlingen@t-online.de

13. Grundschule Fredenbeck

Raakamp 6, 21717 Fredenbeck, Tel.: 04149 / 9326-0,
E-Mail: gsfredenbeck@t-online.de

14. Grundschule Moorriem

Eckfleth 4, 26931 Elsfleth, Tel.: 04485 / 321,
E-Mail: schulleitung@grundschule-moorriem.de

15. Grundschule Völlen

Seeadlerstraße 17, 26810 Westoverledingen,
Tel.: 04961 / 9166 11, E-Mail: info@grundschule-voellen.de

Weitere Informationen zur jahrgangsgemischten
Eingangsstufe im Internet unter:

www.schule.niedersachsen.de > Allgemein bildende Schulen
> Grundschule > Eingangsstufe

